



TISCHVORLAGE

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 1503-0014A Brunnenhaus Biskirchen

Erstellt von:
Patrick Späth

Datum:
31.05.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

| Beratungsfolge | Termin | TOP | Beratungsaktion |
|--|------------|-----|-----------------|
| Magistrat der Stadt Leun | 01.06.2021 | 16. | beschließend |
| Bau- und Umweltausschuss | 16.06.2021 | 7. | vorberatend |
| Finanzausschuss | 17.06.2021 | 8. | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun | 21.06.2021 | 15. | beschließend |

Sach- und Rechtslage:

Chronologie bisheriger Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun hat in ihrer Sitzung am **14.10.2019** folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu beauftragen, die Projektbeschreibung für die Sanierung des Brunnenhauses des Gertrudisbrunnens zu erstellen und die Förderfähigkeit über Leader prüfen zu lassen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind in den Haushalt 2020 aufzunehmen.“

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung“

Am **28.09.2020** wurde von der Stadtverordnetenversammlung folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Sanierung des Brunnenhauses sowie des eingereichten Förderantrages die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 130.000 € in den Haushalts 2021 aufzunehmen und als Eigentümer die anfallenden Folgekosten zu tragen.“

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung“.

Im Haushaltsplan der Stadt Leun für das Jahr 2021 ist die Investition 1503-0014A Brunnenhaus Biskirchen, 130.000 Euro durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am **01.03.2021** mit einem Sperrvermerk versehen worden.

Mit Zuwendungsbescheid des Lahn-Dill-Kreises, Der Landrat Abteilung für den ländlichen Raum vom 03.11.2020 wurde der Stadt Leun eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 75.582,00 € für das Vorhaben: Entwicklung des Bornhäuschens zum GeoPunkt in Leun-

Biskirchen, Karl-Ferdinand-Broll-Straße, 35638 Leun bewilligt.

In diesem Bescheid wurde festgesetzt, dass mit dem Vorhaben nach Wirksamkeit des Bescheides, spätestens zum 31.05.2021 zu beginnen ist. Der Durchführungszeitraum des Vorhabens wurde vom 03.11.2020 bis zum 15.08.2021 festgelegt.

Aufgrund des zeitlichen Fortschritts und Gegebenheiten wurde bei dem Lahn-Dill-Kreis, Abteilung für den Ländlichen Raum, Dorf- und Regionalentwicklung, ein Antrag auf Fristverlängerung des Baubeginns auf den 15. Juli 2021 und Fertigstellung auf den 31.10.2021 gestellt.

Als Gründe für die zeitlichen Verzögerungen wurden in dem Antrag die diesjährige Kommunalwahl und Konstituierung der Gremien sowie die verzögerte Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 aufgeführt.

Die Verwaltung beantragt die Aufhebung des Sperrvermerks.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Stadt Leun.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sperrvermerk für die Investitionsnummer 1503-0014A in Höhe von 130.000 Euro aufzuheben.

Anlage(n):

1. Folgekostenberechnung Sanierung Brunnenhaus.xls